

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 22.06.2016, Nr. 15/2016

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- | | | |
|-----|---|---------|
| 101 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung | Seite 1 |
| 102 | Bekanntmachung der 12. Sitzung des Kreistages am Freitag, 01.07.2016 um 16:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00 des Kreishauses, Amtshausstraße 3, 32052 Herford | Seite 1 |
| 103 | Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die am 14. Mai 2017 stattfindende Landtagswahl | Seite 4 |

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

- | | | |
|-----|--|---------|
| 104 | Bekanntmachung der Ratssitzung der Stadt Löhne am 29.06.2016, 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41 | Seite 9 |
|-----|--|---------|
-

Bekanntmachungen des Kreises Herford

101

Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

102

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Kreistages am Freitag, 01.07.2016 um 16:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00 des Kreishauses, Amtshausstraße 3, 32052 Herford

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

- 2 **Rückstellung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2016**
Vorlage 138/2016
- 3 **Internetseite des Kreises Herford: Verantwortliches Handeln für alle Menschen im Kreis, Barrieren abbauen, Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.06.2016**
Vorlage 139/2016
- 4 **Resolution zum Erhalt der Kundeneinlagensicherung für die Sparkasse Herford - Antrag der AfD-Kreistagsfraktion**
Vorlage 141/2016
- 5 **Neubesetzung von Gremien und Ausschüssen**
 - 5.1 **Anpassung der Gremienstruktur des Kreises Herford**
Vorlage 131/2016
 - 5.2 **Neubesetzung von Ausschüssen auf Vorschlag der SPD Fraktion und FW**
Vorlage 142/2016
- 6 **Bestellung eines Beamten des Kreises Herford zum Kämmerer**
Vorlage 136/2016
- 7 **Finanzentwicklung beim Kreis Herford**
- 8 **Landtagswahl am 14.Mai 2017: Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 90 (Herford I – Minden-Lübbecke III) und 91 (Herford II – Minden-Lübbecke IV)**
Vorlage 73/2016
- 9 **Jahresabschluss 2015 und Wirtschaftsplan 2016 der Stiftung "Zukunft im Wittekindskreis"**
Vorlage 91/2016
- 10 **Über- und außerplanmäßiger Aufwand und über- und außerplanmäßige Auszahlungen in dem Zeitraum 01.01. bis 20.05.2016**
Vorlage 124/2016
- 11 **Über- und außerplanmäßiger Aufwand und über- und außerplanmäßige Auszahlungen in dem Zeitraum 16.11.2015 bis zum Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2015**
Vorlage 123/2016
- 12 **Jugendhilfeplanung; hier: Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Herford**
Vorlage 119/2016
- 13 **ÖPNV: Fortschreibung des Nahverkehrsplanes mit den Linienbündeln A (Lübbecke und Umgebung),B (Bünde und Umgebung),D (Löhne und Bad Oeynhausen),E (Herford und Umgebung) und Kapitel 9-100-450 (Qualität)**
Vorlage 116/2016
- 14 **Stellungnahme zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans; Antrag der Bürgerinitiative „Wir in Hiddenhausen für den Tunnel“ vom 11.04.2016 - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -**
Vorlage 92/2016
- 15 **Aufhebung der zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 17.12.2009 zur Wahrnehmung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie**
Vorlage 95/2016
- 16 **Betrauung der OstWestfalenLippe GmbH**
Vorlage 112/2015 1. Ergänzung

- 17 **Finanzierung von NWD und Landestheater für die Jahre 2016-2020**
Vorlage 137/2016
- 18 **Änderung der Satzung über die Festsetzung und Einziehung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen (Delegationssatzung) vom 01.08.2008**
Vorlage 109/2016 1. Ergänzung
- 19 **Änderung des Entgelttarifes der Kreisfeuerwehrzentrale**
Vorlage 75/2016 1. Ergänzung
- 20 **Änderung des Entgelttarifes der Kreisleitstelle**
Vorlage 76/2016 1. Ergänzung
- 21 **11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Löhne bei entgegenstehender Schutzgebietsausweisung nach dem Landschaftsplan „Löhne/Kirchlengern“**
Vorlage 100/2016
- 22 **Festsetzungsbefugnis der Versorgungsbezüge, Aufgabenübertragung betreffend die Anerkennung von Dienstunfällen und Bevollmächtigung in Wider-spruchs- und Verwaltungsstreitverfahren**
Vorlage 125/2016
- 23 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**
- 24 **Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen**
- 25 **Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 **Klinikum Herford: Bericht über den Jahresabschluss 2015 und die wirtschaft-liche Situation der Anstalt öffentlichen Rechts**
Vorlage 130/2016
- 2 **Grundstücksangelegenheiten**
- 3 **Auftragsvergaben**
- 4 **Vertragsangelegenheiten**
- 4.1 **Abspaltung des Geschäftsfelds „Steuerung Beteiligungen“ innerhalb der Westfalen Weser Energie-Gruppe**
Vorlage 80/2016
- 4.2 **Erwerb von Anteilen an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG durch die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG oder die Westfalen Weser Beteiligungen GmbH**
Vorlage 81/2016
- 4.3 **Vertrag zwischen der Initiative Wirtschaftsstandort Kreis Herford e.V. und dem Kreis Herford über die zukünftige Zusammenarbeit**
Vorlage 133/2016
- 5 **Personalangelegenheiten**
- 6 **Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen**
- 7 **Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**

Herford, den 13.06.2016

Kreis Herford
Der Landrat

gez. Jürgen Müller

103

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die am 14. Mai 2017 stattfindende Landtagswahl

**Landtagswahl am 14. Mai 2017
Wahlbekanntmachung**

**Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahlkreise
90 (Herford I – Minden-Lübbecke III) und
91 (Herford II – Minden-Lübbecke IV)**

Gemäß § 22 der Landeswahlordnung –LWahlO- vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, 1994 S. 548, ber. S. 964 / SGV. NRW 1110), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV.NRW. S. 666), fordere ich hiermit auf, für die Landtagswahl am 14. Mai 2017 in den Wahlkreisen 90 Herford I – Minden-Lübbecke III und 91 Herford II – Minden-Lübbecke IV Kreiswahlvorschläge bis spätestens

Montag, den 27. März 2017, 18:00 Uhr,

beim

**Kreiswahlleiter
Kreis Herford
Amtshausstraße 3
32051 Herford**
(Kreishaus, Ebene 3, Zi. 3.39 oder 3.47)

einzureichen (§ 19 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes - LWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516 / SGV. NRW. 1110), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV. NRW. S. 666).

Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind nicht zulassungsfähig.

Der **Wahlkreis 90 (Herford I – Minden-Lübbecke III)** umfasst im Kreis Herford die Gemeinden **Enger, Herford, Hiddenhausen** und **Vlotho** und im Kreis Minden-Lübbecke die Gemeinde Bad Oeynhausen mit den Stadtteilen: **Bad Oeynhausen, Lohe** und **Rehme**.

Der **Wahlkreis 91 (Herford II – Minden-Lübbecke IV)** umfasst im Kreis Herford die Gemeinden **Bünde, Kirchlengern, Löhne, Rödinghausen** und **Spenge** und im Kreis Minden-Lübbecke die Gemeinde Bad Oeynhausen mit den Stadtteilen: **Dehme, Eidinghausen, Volmerdingsen, Werste** und Wulferdingsen.

Ich bitte, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor dem 27. März 2017 einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Vordrucke für die Kreiswahlvorschläge und die übrigen amtlich zu liefernden Vordrucke können bei mir angefordert (Tel. 05221/13-1339 oder 05221/13-1379, E-Mail: wahl@kreis-herford.de) oder im Kreishaus in Herford, Amtshausstraße 3, Zimmer 3.39 oder 3.47, nach vorheriger Terminabsprache persönlich abgeholt werden.

Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge ist Folgendes zu beachten:

1. Jeder Kreiswahlvorschlag muss enthalten (§ 19 Abs. 3 S. 1 LWahlG, § 23 Abs. 1 LWahlO):
 - a) den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und -bewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden,
 - b) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung) und E-Mail-Adresse oder Postfach der/des Bewerberin/Bewerbers.

Die im Vorgriff auf eine beabsichtigte Änderung der Landeswahlordnung (im Anschluss an die Änderung des Landeswahlgesetzes) neu aufgenommenen Angaben zur E-Mail-Adresse oder zum Postfach dienen dem Schutz der Wahlbewerber/innen. Es ist nunmehr vorgesehen, diese Angaben bei der Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge anstelle der genauen Anschrift zur Erreichbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten zu verwenden. Postleitzahl, Straße und Hausnummer sollen von der Veröffentlichung ausgenommen werden.

Da bislang eine Änderung der Anlagen 9a und 11a zur LWahlO noch nicht erfolgen kann, sind - soweit schon die entsprechenden Unterlagen eingereicht werden - die neu aufgenommenen Angaben zur E-Mail-Adresse oder zum Postfach auf einem beigefügten Blatt beizubringen.

2. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerber/in enthalten. Ein/e Bewerber/in darf - unbeschadet ihrer/seiner Bewerbung in einer Landesliste - nur in einem Wahlvorschlag benannt werden (§ 19 Abs. 3 S. 2 LWahlG).

Als Bewerberin und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer wählbar (§ 4 LWahlG) und in einer Mitglieder- oder einer Vertreterversammlung des Wahlkreises hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlkreis zum Landtag wahlberechtigt ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen/Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen (§ 18 Abs. 1 und 2 LWahlG).

Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei kann nur gewählt werden, wer deren Mitglied ist und keiner anderen Partei angehört, oder wer keiner Partei angehört (§ 18 Abs. 3 Satz 2 LWahlG). In einen Kreiswahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erklärt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 19 Abs. 3 Satz 4 LWahlG).

3. Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes der Partei, darunter der/dem Vorsitzenden oder ihrer/seinem Stellvertreter/in, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände (§ 7 Abs. 2 des Parteiengesetzes), in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, den o.g. Voraussetzungen entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt. Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben mindestens drei Unterzeichner/innen ihre Unterschrift auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten (§ 19 Abs. 2 S. 1 LWahlG i.V.m. § 23 Abs. 1 S. 3 ff LWahlO).

Die Wahlvorschläge von Parteien, die nicht im Landtag oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind, müssen ferner von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Wählergruppen und Einzelbewerberinnen/-bewerbern (§ 19 Abs. 2 S. 3 LWahlG).

Folgende Parteien sind im Landtag oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlags aus Nordrhein-Westfalen seit deren letzter Wahl ununterbrochen vertreten:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

4. Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a LWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten (§ 23 Abs. 2 LWahlO):
- a) Die Formblätter werden auf Anforderung von mir kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Anforderung sind der Familienname, der Vorname und der Wohnort der/des vorgeschlagenen Bewerberin/Bewerbers und die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe (Kurzbezeichnung), die den Kreiswahlvorschlag einreichen will, anzugeben.
 - b) Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben. Die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und zur Anschrift (Hauptwohnung) der/des Unterzeichnerin/Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung sind von der/von dem Unterzeichnenden persönlich und handschriftlich auszufüllen.
 - c) Für jede/n Unterzeichner/in ist eine Bescheinigung ihrer/seiner Gemeinde über ihre/seine Wahlberechtigung im Wahlkreis im Zeitpunkt der Unterzeichnung nach dem Muster der Anlage 15 LWahlO beizufügen. Die Bescheinigung kann auch auf dem Formblatt nach Anlage 14a LWahlO erteilt werden. Wer für eine/n andere/n eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass die/der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.
 - d) Ein/e Wahlberechtigte/r darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre/seine Unterschrift gemäß einer beabsichtigten Änderung von § 23 Abs. 2 Nr. 4 LWahlO auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.
 - e) Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen erst nach Aufstellung der/des Bewerberin/Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Daher können auch erst ab diesem Zeitpunkt Vordrucke nach Anlage 14a – Unterstützungsunterschrift und Bescheinigung des Wahlrechts – bei mir angefordert werden (§ 23 Abs. 2 Nr. 5 LWahlO).
5. In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson mit Namen und Anschrift - möglichst mit Telefonnummer und ggf. auch E-Mail-Adresse - bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gelten die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 19 Abs. 4 LWahlG, § 23 Abs. 1 S. 7 LWahlO).
6. Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen (§ 23 Abs. 3 LWahlO):
- a) Die Erklärung der/des vorgeschlagenen Bewerberin/Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12a LWahlO, dass sie/er der Aufstellung zustimmt und dass sie/er für keinen anderen Kreiswahlvorschlag ihre/seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben hat; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a abgegeben werden,
 - b) sofern der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird, die Versicherung an Eides statt der/des vorgeschlagenen Wahlbewerberin/-bewerbers nach dem Muster der Anlage 12a LWahlO, dass sie/er Mitglied der Partei ist, die sie/ihn aufgestellt hat, und keiner weiteren Partei angehört, oder keiner Partei angehört; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a abgegeben werden,
 - c) eine Bescheinigung des zuständigen Bürgermeisters nach dem Muster der Anlage 13 LWahlO, dass die/der Bewerber/in wählbar ist; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a erteilt werden,
 - d) sofern der Wahlvorschlag von einer Partei oder Wählergruppe eingereicht wird, eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen, im Falle eines Einspruchs nach § 18 Abs. 6 LWahlG auch eine Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 18 Abs. 8 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; bei Wahlvorschlägen nach § 18 Abs. 4 LWahlG brauchen die Ausfertigung der Niederschrift und die Versicherungen an Eides statt nur einem Wahlvorschlag beigefügt zu werden;

die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9a LWahlO, die Versicherungen an Eides statt sollen nach dem Muster der Anlage 10a LWahlO gefertigt sein,

e) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner/innen, sofern der Wahlvorschlag von Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

7. Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind oder deren Parteieigenschaft nicht bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag festgestellt worden ist, haben außerdem einzureichen (§ 23 Abs. 4 LWahlO)

a) den Nachweis, dass der für das Land zuständige Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist, und zwar durch eine Ausfertigung der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesender Personen,

b) die Satzung des für Nordrhein-Westfalen zuständigen Landesverbands,

c) das für die Gesamtpartei geltende Programm.

Hat eine Partei diese Nachweise dem Landeswahlleiter erbracht, so genügt eine von dieser darüber erteilte Bescheinigung.

8. Ein gültiger Kreiswahlvorschlag liegt insbesondere nicht vor,

- wenn der Wahlvorschlag nicht ordnungsgemäß unterzeichnet ist
- wenn die erforderlichen Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bei Ablauf der Einreichungsfrist fehlen, es sei denn, der Nachweis der Wahlberechtigung kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden,
- wenn die Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für den Kreiswahlvorschlag und die Versicherung an Eides statt bei Ablauf der Einreichungsfrist fehlen oder Mängel aufweisen,
- soweit die Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen bei Ablauf der Einreichungsfrist fehlen,
- nur bei Parteien: wenn die eidesstattliche Versicherung der Bewerberin / des Bewerbers über seine Parteimitgliedschaft fehlt.

Andere Mängel eines an sich gültigen Wahlvorschlags können noch bis zur Zulassung behoben werden (§ 21 Abs. 2 LWahlG). Nach der Zulassungsentscheidung ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

9. Über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge entscheidet der Kreiswahlausschuss spätestens am 39. Tag vor der Wahl, somit spätestens am Mittwoch, dem 5. April 2017 (§ 21 Abs. 3 Satz 1 LWahlG). Zu der Sitzung des Kreiswahlausschusses werde ich die Vertrauenspersonen der Kreiswahlvorschläge einladen (§ 25 Abs. 1 LWahlO). Ort, Zeit und Gegenstand der Verhandlungen des Kreiswahlausschusses werden zu gegebener Zeit gemäß § 3 Abs. 2 LWahlO öffentlich bekannt gemacht.

10. Auf die Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§§ 18 und 19 LWahlG, § 23 LWahlO) weise ich besonders hin.

Herford, den 22. Juni 2016

Der Kreiswahlleiter
für den Wahlkreis 90 Herford I – Minden-Lübbecke III und
für den Wahlkreis 91 Herford II – Minden-Lübbecke IV

gez. Jürgen Müller
Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

104

Bekanntmachung der Ratssitzung der Stadt Löhne am 29.06.2016, 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41

Am **Mittwoch, dem 29.06.2016, ab 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41, eine **öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates mit Einwohnerfragestunde** statt.

Sollte aus Zeitgründen eine vollständige Abwicklung der Tagesordnung nicht möglich sein, wird die Sitzung am **Donnerstag, 30.06.2016, ab 18:30 Uhr**, fortgesetzt.

Für diese Sitzung gilt folgende **Tagesordnung**:

A. Öffentlicher Teil

1. Regularien
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Schriftführung
 - 1.3. Anträge zur Tagesordnung
 - 1.4. Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 02.06.2016
2. Anträge der Fraktionen
 - 2.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2016; hier: Tempolimit Landmannweg und Schmieskamp
 - 2.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2016; hier: Anwohner-Parkzone zwischen Koblenzer Straße und der Stadtgrenze Bad Oeynhausen und dem Kreisverkehr Lange Straße / Bültestraße sowie dem Parkweg sowie eine 2 Stunden Parkscheibenregelung
3. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 an den Rat und Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss
4. Haushaltssanierungsplan 2012-2021 hier: Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung
5. "9-Punkte-Papier" - Standards für die Unterbringung von Flüchtlingen
6. Immobilienbörse auf der Homepage der Stadt Löhne
7. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (öffentl. Teil)
 - 7.1. Bauausschuss am 08.06.2016
 - 7.1.1. Fahrradfreundliche Parallelroute zur Lübbecker Straße im Ortskern Mennighüffen
 - 7.2. Sportausschuss am 09.06.2016
 - 7.2.1. "Pakt für den Sport" in Löhne
 - 7.2.2. Antrag des Sportvereins Löhne-Obernbeck auf Erstellung einer Kunstrasenspielfläche im Werretalstadion
 - 7.2.3. Sportentwicklungsplanung Löhne; hier: Aufgabe des Sportplatzanlage Twelsiek und der Turnhalle GS Löhne-Bahnhof
 - 7.3. Planungs- und Umweltausschuss am 23.06.2016
 - 7.3.1. Lärmaktionsplan der Stadt Löhne, Teilaktionsplan Schiene, Stufe 2 a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der parallel durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen b) Beschluss über den Lärmaktionsplan, Teilaktionsplan Schiene, Stufe 2

8. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
9. Anfragen von Einwohnern nach § 18 GeschO
10. Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1. Übertragung der Aufgaben der Bauverwaltung/Straßen (bislang VA 60/65) an die Wirtschaftsbetriebe
Löhne

B. Nichtöffentlicher Teil

11. Stellungnahme zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 02.06.2016
12. Ruhehaltsfähige Dienstzeiten des ehemaligen Bürgermeisters Heinz-Dieter Held
13. Liegenschaftsangelegenheiten
- 13.1. Kauf eines bebauten Grundstücks zur Unterbringung von Flüchtlingen
14. Auftragsvergaben
15. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (nichtöffentl. Teil)
 - 15.1. Planungs- und Umweltausschuss am 23.06.2016
 - 15.1.1. Gewerbegebiet Scheidkamp/ Unterer Hellweg; hier: Erwerb von die gewerbliche Entwicklung hemmenden Wohnimmobilien
16. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
17. Mitteilungen der Verwaltung

Nach § 48 (1) GO NW in Verbindung mit § 4 GeschO veröffentlicht.

Löhne, den 16. Juni 2016

gez. Poggemöller
Bürgermeister

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 29.06.2016 und der 06.07.2016.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 39, -13 79 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.